

Fragestunde

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen nun zur Fragestunde.

Die Fragestellungen durch die Damen und Herren Abgeordneten werden von den beiden Rednerpulten im Halbrund aus vorgenommen, die Beantwortung durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz vom Rednerpult der Abgeordneten aus.

Für die Anfrage- und Zusatzfragesteller ist jeweils 1 Minute Redezeit vorgesehen, die Beantwortung der Anfrage soll 2 Minuten und jene der Zusatzfrage 1 Minute nicht übersteigen. Ich werde Sie wenige Sekunden vor Ende dieser Redezeit auch darauf aufmerksam machen.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 1. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Spindelberger. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Erwin Spindelberger (SPÖ): Herr Bundesminister! Seit ich hier im Hohen Haus bin, wird ständig erklärt, dass wir uns unseren Sozial- und Wohlfahrtsstaat und insbesondere unser Pensionssystem nicht mehr leisten können. Durch diese Hiobsbotschaften ist die ganze Bevölkerung mehr als verunsichert, ob sie überhaupt noch eine staatliche Pension bekommt. Nun hat es meines Wissens den sogenannten Pensionsgipfel gegeben, und dazu hätte ich gerne Folgendes gewusst, in welcher Phase wir uns da befinden.

Meine Frage lautet daher:

212/M

„Wie wird die am Pensionsgipfel vom 29.02.2016 vereinbarte Maßnahme ‚Wiedereingliederung nach langem Krankenstand‘, die einen Teil der Maßnahmen zur Erreichung des Zieles der langfristigen Sicherung des gesetzlichen Pensionssystems durch Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und der Beschäftigungsquote Älterer darstellt, umgesetzt?“

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich kann Sie beruhigen, ich kann auch die Österreicherinnen und Österreich beruhigen. Wir haben seit 60 Jahren ein

Pensionssystem, und in diesem Pensionssystem hat man immer pünktlich die Pensionen für ein Viertel der österreichischen Bevölkerung bezahlen können. Wir haben also den geschichtlichen Beweis erbracht, dass das österreichische umlagefinanzierte Pensionssystem funktioniert.

Wir haben tatsächlich beim Pensionsgipfel am 29. Februar 2016 vereinbart, Anpassungen vorzunehmen, es ist uns gelungen, sicherzustellen, dass wir das Prinzip Rehabilitation vor Pension stärken. Es ist uns auch in der Vergangenheit gelungen, das faktische Pensionsantrittsalter an das gesetzliche anzupassen, dadurch haben wir Spielräume erarbeitet. Das sind – aus meiner Sicht – die entscheidenden Themen.

Wir haben ganz klar gesagt, dass wir Maßnahmen setzen wollen, wo Menschen, die in Beschäftigung stehen und für längere Zeit erkrankt sind, eine Wiedereingliederungsmaßnahme machen können, mit einem Wiedereingliederungsgeld. Das soll im Juli 2016 in Begutachtung gehen und wird freiwillig möglich sein.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Spindelberger.

Abgeordneter Erwin Spindelberger (SPÖ): Sie haben gerade gesagt, man sei auf dem richtigen Weg, das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter anzugleichen, und wenn ich den Statistiken Glauben schenken darf, ist ja jetzt der Fall eingetreten, dass bei sämtlichen Pensionsneuzugängen, also wenn ich alle Pensionsversicherungsträger subsummiere, bei den Alters- und Invaliditätspensionen 2015 bereits ein sechs Monate höheres Antrittsalter gegeben war als noch 2014 – das entspricht einem faktischen Antrittsalter von 59 Jahren und 8 Monaten, innerhalb eines Jahres dann von 60 Jahren und 2 Monaten. Auf welche Maßnahmen ist das zurückzuführen? (*Zwischenruf der Abg. Belakowitsch-Jenewein.*)

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, es ist so, dass wir eine Reihe von Maßnahmen gesetzt haben, zum Beispiel wurde beim Versicherungsfall der geminderten Arbeitsfähigkeit der Tätigkeitsschutz angehoben. Wir haben bei der Korridor pension die Mindestversicherungszeit angehoben, mit 1.1.2016 ist eine neue, adaptierte Langzeitversichertenregelung wirksam geworden. Da wurde für Männer das Antrittsalter auf das vollendete 62. Lebensjahr festgesetzt. All diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass wir das faktische Pensionsantrittsalter haben anheben können.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Neubauer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Schönen guten Morgen, Herr Bundesminister! Im Rahmen des Pensionsgipfels hat sich ein Gremium, eine Enquete für Würde im Alter, Altern in Würde eingesetzt. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass es zahlreiche Maßnahmen braucht, um dieses Altern in Würde auch umzusetzen. Insgesamt würde die Umsetzung etwa 18 Millionen € kosten.

Deshalb meine Frage an Sie: Werden Sie an der Umsetzung dieser von der Enquete ausgearbeiteten Forderungen arbeiten beziehungsweise haben Sie auch schon Gespräche mit Ihrem Kollegen Schelling geführt, damit er die Gelder für diese Umsetzung, Altern in Würde, auch zur Verfügung stellt?

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, das Thema *Altern in Würde* ist eine Querschnittsmaterie, die die Bundesländer betrifft, die auch im hohen Ausmaß das Gesundheitsministerium betrifft. In meinem Zusammenhang geht es da um die Frage: Wie können wir den Pflegefonds entwickeln? Wie können wir die Pflegeleistungen anbieten? Was kann man auch betreffend Rehabilitationsmaßnahmen tun? Wie kann man Menschen auch absichern, die Menschen im Alter pflegen?

Da hat es eine Reihe von Maßnahmen gegeben. Wir haben derzeit ganz intensive Diskussionen im Rahmen des Finanzausgleiches, wie wir den Pflegefonds fortsetzen wollen. Es geht auch darum, wie wir die Situation für Menschen, die eine Pflegegeldleistung bekommen, verbessern können. Alle diese Fragen sind sozusagen bereits auf dem Tablett, und es gibt dazu umfassende Diskussionen im Rahmen der Finanzausgleichsgespräche.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 2. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Wöginger. – Bitte.

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage beschäftigt sich mit der Mindestsicherung. Sie sind ja seit Wochen beziehungsweise Monaten in Verhandlungen mit den Bundesländern. Es geht dabei um die Neuauflage einer Vereinbarung mit den Bundesländern, einer sogenannten Artikel 15a-Vereinbarung. Wir haben da eine durchaus eigenartige Konstellation, auch durch Konzentrationsregierungen, auch was zum Beispiel mein Heimatbundesland Oberösterreich anbelangt. Es gibt dort einen SPÖ-Sozialreferenten und es gibt eine Mehrheit von ÖVP und FPÖ im Landtag.

Daher meine Frage:

208/M

„Welche Landeshauptleute und Landesfinanzreferenten haben aufgrund der mit Ihnen geführten Gespräche dem Erstentwurf des Sozialministeriums für eine neue Art. 15a-Vereinbarung zur bedarfsorientierten Mindestsicherung ausdrücklich zugestimmt?“

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter, wir verhandeln im Sozialministerium mit den zuständigen Vertretern der Landesregierungen. Ich kenne nicht jede österreichische Landesverfassung, aber im Regelfall sind laut der Landesverfassung die Sozialreferenten zuständig. Wir haben Verhandlungsrunden, auch schon mein Vorgänger, mit den Sozialreferentinnen und -referenten geführt, und da hat es eine Zustimmung von 8 Bundesländern, nämlich Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Wien und Burgenland, gegeben. Alle – und da hat es 9 Zustimmungen gegeben – Bundesländer haben klar gesagt, wir wollen die Artikel 15a-Vereinbarung über die Mindestsicherung fortführen. Und ich denke, das ist ein gutes Signal, das davon auch ausgegangen ist.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Wöginger.

Abgeordneter August Wöginger (ÖVP): Herr Minister, ja, das ist unbestritten, dass die Artikel-15a-Vereinbarung fortgesetzt werden soll. Es geht um den Inhalt, wie diese Artikel-15a-Vereinbarung ausgestattet ist. Da gibt es eben einige Punkte, wo es Einigungen gibt, zum Beispiel eine stärkere Umstellung auf Sachleistungen, auch eine verbesserte Datenlage oder eine Art Wiedereinsteiger-Bonus für Menschen, denen man in den Job zurückhilft.

Aber es gibt natürlich auch Bereiche, wo wir noch unterschiedliche Meinungen haben, so zum Beispiel auch, dass man eine Begrenzung bei der Ausbezahlung der Mindestsicherung einführt. Vergangenen Dienstag wurde von Professor Mazal, einem anerkannten Arbeits- und Sozialrechtler, ein Gutachten vorgestellt, und er selber hat vor laufender Kamera auch bestätigt, dass es möglich ist, den Geldbetrag bei der Mindestsicherung zu begrenzen, zum Beispiel mit 1 500 €. Seitens meiner Fraktion gibt es ja diesbezüglich Vorschläge.

Wie stehen Sie dazu?

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter, man muss darüber reden, was die Funktion der

Mindestsicherung ist: Die erste Funktion der Mindestsicherung – diesbezüglich bin ich mir jedenfalls mit acht Sozialreferenten einig – ist, den Menschen Obdach zu geben, Obdachlosigkeit zu verhindern.

Die zweite Funktion von Mindestsicherung ist es, den Menschen, insbesondere den Kindern, Nahrung zu geben.

Die dritte Funktion von Mindestsicherung ist, dass man die Menschen vom Rand der Gesellschaft in die Mitte der Gesellschaft holt. Das war früher mit der Sozialhilfe nicht der Fall. Mit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Artikel 15a-Vereinbarung hat man gesagt: Wir wollen euch in die Mitte der Gesellschaft holen! Wir wollen, dass ihr arbeitet! Wir wollen, wenn ihr nicht unserer Kultur angehört, dass ihr euch integriert! Und wir haben diese Zielsetzungen in der jetzigen Verhandlung verstärkt und vertieft. – Das ist die dritte Funktion der Mindestsicherung, die noch verstärkt werden soll.

Die vierte Funktion der Mindestsicherung – da bin ich mir mit den Österreicherinnen und Österreichern einig – ist, dass wir Slums in Österreich verhindern wollen. Und wer das will, muss jetzt dafür eintreten, dass diese Artikel-15a-Vereinbarung verlängert wird. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Brückl.

Abgeordneter Hermann Brückl (FPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister, jetzt haben Sie erläutert, wozu die Mindestsicherung dienen soll: Sie soll die Menschen vor Armut bewahren, sie soll die Menschen in die Mitte der Gesellschaft rücken und sie soll eine kurzfristige Hilfe sein, um Notsituationen überbrücken zu können.

Aber die Mindestsicherung darf ja kein arbeitsloses Dauereinkommen darstellen.

Sie sagen jetzt, dass Sie keine Obergrenze wollen, dass es keine Kürzungen geben soll. Sie wollen einen Vorschlag im Hinblick auf die Situation ab dem siebenten Kind.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie wollen Sie dann diesem Trend entgegenwirken, dass einerseits Bedarfsorientierte Mindestsicherung weiterhin wie ein Magnet auf sogenannte Wirtschaftsflüchtlinge wirkt, beziehungsweise wie wollen Sie verhindern, dass hier Anreize geschaffen werden, dass Menschen sich lieber in die Mindestsicherung anstatt in die Arbeit begeben?

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter! Erstens: Ich sehe diesen Trend nicht.

Zweitens: Ich sehe viele Menschen, die in der Mindestsicherung sind, die gerne arbeiten gehen würden. Wir haben auch das Problem, dass viele Personengruppen, die möglicherweise auch Probleme haben, in den Unternehmen nicht genommen werden. Daher geht es darum, Arbeitsmöglichkeiten für diese Zielgruppe zu schaffen. Das ist wichtig.

Wenn wir uns die Mindestsicherungsbezieher ansehen, dann sehen wir, dass zwei Drittel aller Mindestsicherungsbezieher sogenannte „Aufstocker“ sind. Das heißt, diese Menschen haben einen Arbeitsplatz, aber sie verdienen zu wenig auf diesem Arbeitsplatz, daher erhalten sie eine Mindestsicherung, damit sie nicht unter die Armutsgrenze fallen. Die größte Zahl der Mindestsicherungsbezieher im arbeitsfähigen Alter haben also an sich eine Beschäftigung.

Und die durchschnittliche Dauer des Bezuges einer Mindestsicherung – die durchschnittliche Dauer! – ist acht Monate. Das bedeutet, dass die Mindestsicherung eigentlich die Funktion, die wir uns erwartet haben, auch gut erfüllt.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 3. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein. – Bitte.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Bundesminister, Sie haben jetzt gerade in der Beantwortung zur Mindestsicherung gesagt, dass viele Menschen einen Arbeitsplatz haben *möchten*.

Wir wissen, dass der Arbeitsmarkt seit vielen Jahren angespannt ist. Die Arbeitslosigkeit steigt, sie steigt aber auch überproportional bei Ausländern. Wir haben da ein, wie ich sagen würde, nicht ganz kleines Problem, wir haben nämlich jetzt das zusätzliche Problem, dass schon sehr viele Ausländer hier im Land sind, die arbeitslos sind: 138 000 Arbeitskräfte sind entsendete beziehungsweise überlassene Arbeitskräfte, und das ist eine ganz große Zahl. Zudem drängen die Asylberechtigten jetzt natürlich immer mehr auf den Arbeitsmarkt. Es bekommen jetzt immer mehr Personen eine Asylberechtigung, wobei wir wissen, dass 70 Prozent minderqualifiziert sind, aber auch diese werden in einen Bereich drängen, wo es eben keine Arbeitsplätze gibt, und wenn wir uns die Statistiken anschauen, dann wissen wir, dass jemand umso eher in die Arbeitslosigkeit fällt, je weniger Ausbildung er hat.

Das heißt: Das sind enorme Herausforderungen für den Arbeitsmarkt.

Herr Bundesminister, in diesem Zusammenhang stelle ich jetzt die Frage:

205/M

„Was unternehmen Sie gegen die explodierende Ausländerarbeitslosigkeit in Österreich?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete! Erstens: Es gibt keine explodierende Ausländerarbeitslosigkeit in Österreich! Aber es stimmt: Wir haben Druck auf alle Bereiche, was die Arbeitslosigkeit betrifft. Das ist ganz sicher so. Es handelt sich hierbei aber nicht um eine explosionsartige Entwicklung, sondern um eine ständige Entwicklung auf dem gesamten Arbeitsmarkt. – Wir haben natürlich zusätzliche Arbeitsplätze in Österreich geschaffen, und zwar gar nicht so wenige. Es drängen aber sehr, sehr viele Menschen aus dem Inland auf den österreichischen Arbeitsmarkt, und auch Menschen aus dem Ausland.

Ich habe alle Instrumente des Arbeitsmarktservice, wie etwa Ausbildung oder richtiges Matching der Personen, zur Verfügung, und diese Instrumente werden natürlich für alle Personengruppen angewandt. Da geht es um Ausbildung, um Spracherwerb, auch um die Frage, wie man diese Menschen in einem Arbeitsprozess unterstützen kann. Und es geht auch um Lehrlingsausbildung. All diese Maßnahmen werden angewendet.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein (FPÖ): Herr Bundesminister, Sie haben ein Stichwort gesagt, nämlich dass es um **Ausbildung** geht.

Es gibt beziehungsweise gab vom AMS das sogenannte Fachkräftestipendium, das ursprünglich genau für minderqualifizierte Arbeitskräfte geschaffen wurde, und dieses wurde auch sehr gut angenommen. Genau diese Gruppe ist nämlich von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Dieses Fachkräftestipendium wurde jetzt vom AMS sozusagen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten eingestellt, weil es eben so stark in Anspruch genommen wurde.

Ich weiß, dass Sie – Sie haben das auch schon im Ausschuss gesagt – nicht wirklich ins AMS eingreifen können! Das AMS teilt selber ein. Aber werden Sie sich überlegen, auch gesetzliche Maßnahmen zu schaffen, dass genau diese Bereiche, nämlich diese Qualifizierung von ganz minder Qualifizierten, vom AMS weiter beziehungsweise stärker gefördert werden, anstatt dass solche Programme abgeschafft werden?

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,

diplômé: Frau Abgeordnete, ich setze mich für alle Maßnahmen ein, um da mehr zu tun. Ich halte es auch für wichtig, dass man Menschen, die noch im Beruf stehen, auch Chancen zur Ausbildung gibt. Im Hinblick darauf muss man die Frage stellen: Was substituiert das AMS, und wo nehmen Unternehmen ihre Verantwortung wahr, um diesen Menschen auch Ausbildung zukommen zu lassen? Auch da braucht es Anstrengungen. Aber ich halte es auch für richtig, dass das AMS wiederum Schritte in diese Richtung setzt.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Schellhorn.

Abgeordneter Josef Schellhorn (NEOS): Geschätzter Herr Minister, Sie sind ja Praktiker, wie wir seit gestern wissen. Insofern erwähne ich jetzt die Stichworte „Jugendarbeitslosigkeit“ und „Lehrlinge“. Auf der einen Seite haben wir zum Beispiel im Bezirk Pongau 300 offene Lehrstellen und nur 30 Lehrstellensuchende. Auf der anderen Seite gibt es in ganz Österreich an die 6 000 unbegleitete Jugendliche, die vor allem dementsprechend in den Lehrlingsmarkt integriert werden könnten.

Wie schauen Ihre Maßnahmen aus, dass man vor allem im Lehrlingsbereich auch die unbegleiteten Jugendlichen integrieren kann? Haben Sie spezielle Vorschläge? Wie schaut Ihr Maßnahmenkatalog aus?

Präsidentin Doris Bures: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,

diplômé: Herr Abgeordneter, ich halte den Ansatz für sehr wichtig, dass man unbegleitete Jugendliche, die in Österreich um Asyl angesucht haben, ganz besonders integriert und sich um diese Personengruppe entsprechend kümmert. Ich bin sehr froh, wenn es Unternehmen gibt, die diesen Jugendlichen auch eine Ausbildung zukommen lassen.

Der erste Schritt, den die Bundesregierung gesetzt hat, ist, dass wir gerade für diese Zielgruppe die Deutschkenntnisse in den Vordergrund stellen. – Das ist der erste Schritt. Diesbezüglich haben wir vor 14 Tagen auch eine klare Festlegung getroffen.

Der zweite Schritt ist, dass man diese Zielgruppe für eine Lehrlingsausbildung zulässt. Dazu braucht es zahlreiche Maßnahmen.

Ein dritter Schritt wird die Diskussion der Frage – auch hier im Parlament – sein, wie wir mit dem Ausbildungspflichtgesetz umgehen und auch für diese Zielgruppe nachdrücklich sagen: Wir wollen euch weg von der Straße haben! Wir wollen, dass ihr

euch in Österreich integriert! – Unter diesem Aspekt sind die Lehrlingsausbildung und die Teilnahme in einem Betrieb eine wichtige Maßnahme, die ich unterstützen werde.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Vogl.

Abgeordneter Ing. Markus Vogl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Minister, einer aktuellen Studie zufolge glauben 30 Prozent der österreichischen Bevölkerung, dass Zugewanderte mehr Sozialleistungen erhalten, als sie zur Finanzierung der Leistungen beitragen. Die Meinung, AusländerInnen seien NettoempfängerInnen von Sozialleistungen, ist Österreich im Europavergleich am stärksten ausgeprägt.

Eine Analyse, die von Ihrem Ressort gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung durchgeführt wurde, geht dieser Frage nach und zeigt, wieviel an sozialstaatlichen Leistungen AusländerInnen im Vergleich zu ÖsterreicherInnen erhalten und wieviel sie an Sozialbeiträgen zahlen.

Können Sie mir sagen, ob diese immer wieder strapazierten Aussagen den Tatsachen entsprechen?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter, es ist leider so, dass in der öffentlichen Diskussion immer etwas anderes symbolisiert oder gezeigt wird, als der Realität entspricht. Der Realität entspricht, dass AusländerInnen mehr in das österreichische Sozialsystem einzahlen, als sie an Geldleistungen herausbekommen. *(Abg. **Berlakowitsch-Jenewein:** Wie bitte? – Abg. **Stefan:** Jetzt müssen Sie aber selbst schmunzeln, Herr Minister!)* Ausländerinnen und Ausländer zahlen mehr ins österreichische Sozialsystem hinein, als sie hinausbekommen. *(Abg. **Berlakowitsch-Jenewein:** Das nehmen Sie aber selbst nicht ernst!)*

Das bedeutet: Während ÖsterreicherInnen um 7,1 Milliarden € mehr an Geldleistungen bekommen, als sie einzahlen, dreht sich dieses Verhältnis bei Ausländern um. Diese zahlen um 1,6 Milliarden mehr ein, als sie insgesamt an Geldleistungen zurückbekommen.

Ich glaube, ganz entscheidend ist, dass es, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, Lebensphasen gibt, in denen Menschen überwiegend Nettozahler sind, nämlich zum Beispiel in der Erwerbsphase, und andere Lebensphasen, in denen sie auf Sozialleistungen angewiesen sind.

Wir gehen mit Menschen gleich um, und das halte ich für ganz wichtig. Wir behandeln die Menschen, die in Österreich leben, nach gleichen Regeln hinsichtlich ihres Beitrags zur Finanzierung des Sozialstaates.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Nachbar.

Abgeordnete Dr. Kathrin Nachbar (ÖVP): Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Es wurde gerade über die hohe Arbeitslosigkeit unter Ausländern gesprochen. Ich interessiere mich aber besonders auch für die hohe Arbeitslosigkeit der Inländer. Wir haben ja eine Rekordarbeitslosigkeit, wie Sie sicherlich wissen, und entgegen dem Trend aller anderen EU-Staaten wird sie auch 2017 weiterhin ansteigen. Ein riesiges Problem ist natürlich, dass der Wirtschaftsstandort Österreich unattraktiv geworden ist, und es ist auch so, dass nur Unternehmer tatsächlich wertschöpfende Arbeitsplätze schaffen können.

Wir müssen jetzt also dringend bei einem Bürokratieabbau ansetzen. Es herrscht eine unerträglich gewordene Regulierungswut. Dazu habe ich auch eine schriftliche Anfrage an Sie, Herr Minister, gestellt, nämlich, wie Sie sich vorstellen, diesen wiehernden Amtsschimmel, insbesondere im Hinblick auf teils weltfremde Arbeitsinspektoren, abzubauen.

Meine konkrete Frage lautet: Welche Vereinfachungen und Erleichterungen für Unternehmer werden Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums innerhalb der nächsten Monate umsetzen, damit die Wirtschaft nicht länger durch Vorschriften und Bürokratie gelähmt wird und damit endlich Wachstum und Beschäftigung wieder in Schwung kommen? Das müsste ja gerade für Sie als Sozialminister von besonders großem Interesse sein!

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, meiner Überzeugung nach ist es tatsächlich ganz entscheidend, jene Menschen zu stärken, die die Wertschöpfung schaffen, nämlich die Arbeiter, Angestellten und Beamten in Österreich. Diese schaffen mit ihrer Arbeit Wertschöpfung, und es ist ganz entscheidend, diese zu stärken.

Wenn es entsprechende bürokratische Maßnahmen gibt, dann muss man diese durchaus angehen. Ich bin aber sehr vorsichtig mit dem „Kofferbegriff“. Ich wähle bewusst die Bezeichnung „Kofferbegriff“, denn keiner kennt den Inhalt von Bürokratieabbau. – Sagen Sie, was Sie damit meinen! Dann können wir darüber reden und uns damit sachlich auseinandersetzen. Ich verwahre mich aber dagegen, dass man generell Arbeitsinspektoren beschimpft und sie als weltfremd bezeichnet!

Darunter sind nämlich sehr viele Personen, die anderen Menschen das Leben retten. Es sind oft die Arbeitsinspektoren, die sich darum kümmern, dass die Gerüste kontrolliert werden und dass auf Baustellen gute Arbeit geleistet wird, und ich danke der österreichischen Industrie und den österreichischen Betrieben, die das verstanden haben und das Service der Arbeitsinspektionen sehr gerne wahrnehmen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 4. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Mag. Schatz. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Birgit Schatz (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben es selbst heute schon gesagt: Derzeit sind in Österreich mehr Menschen als je zuvor in Beschäftigung, allerdings sehr viele auch unfreiwillig in Teilzeitbeschäftigung. Sie können vom Einkommen ihrer Arbeit nicht leben. Über 420 000 Menschen suchen Arbeit, sind also erwerbsarbeitslos.

Auf der anderen Seite arbeiten die Leute in Österreich länger als in vielen anderen europäischen Staaten, im Schnitt über 42,5 Stunden. Viele dieser Mehrstunden werden nicht durch Zeitausgleich oder finanziell abgegolten.

Auch die große Zahl der All-In-Verträge hat in den letzten Jahren zu einem Anstieg der tatsächlichen Arbeitszeit geführt.

Meine Frage an Sie lautet deshalb:

215/M

„Welche Schritte planen Sie, um eine gerechtere Verteilung der Arbeit auf die Menschen, die Arbeit brauchen, zu erreichen?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, es ist tatsächlich so, dass wir wirklich die längste Wochenarbeitszeiten in der Europäischen Union.

Es gibt verschiedene Ansätze der Arbeitszeitumverteilung. Ich glaube, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir die Work-Life-Balance neu gestalten und gerade auch im Dienstleistungssektor die Frage der Work-Life-Balance besser in den Griff bekommen können. Neben den allgemeinen Formen von Arbeitszeitverkürzung geht es, wie ich glaube, um das Thema, Freizeitoptionen in den Betrieben zu entwickeln, beziehungsweise um die Frage, was wir mit der sechsten Urlaubswoche tun können.

Wir müssen uns auch Gedanken über lebensphasenspezifische Arbeitszeitpolitik machen. Auch diese Fragen sind ein wichtiger Teil der Debatte. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik ermöglichen Instrumente wie zum Beispiel Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit auch Auszeiten, die das Arbeitskräftevolumen reduzieren, und ich denke, in dieser Hinsicht muss man mehr tun.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Birgit Schatz (Grüne): Das klingt recht gut, war aber noch nicht so ganz konkret.

Der Arbeitsmarktklimaindex sagt, dass die Leute definitiv kürzer arbeiten wollen. 34 Stunden wären ein gutes Maß. Sie haben selbst gesagt, dass der ÖGB diesen Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung in der Vergangenheit auch immer wieder aufgegriffen hat. Die sechste Urlaubswoche ist ein Stichwort.

Gott sei Dank, wie ich jetzt einmal sage, kam aber im vergangenen Jahr wirklich auch noch stärker die Forderung nach einer Kürzung der Normalarbeitszeit. – **Sie** sind ein gewerkschaftsnaher SPÖ-Minister: Wie gehen Sie damit um, dass diese Regierung in der Vergangenheit kontinuierlich Maßnahmen gesetzt hat, die zu einer faktischen Ausdehnung der tatsächlichen Arbeitszeit geführt haben und noch führen werden, dass Sie aber jetzt gleichzeitig doch eine eventuelle Unterstützung der Arbeitszeitverkürzung ankündigen? Wie gehen Sie mit diesen vielen unterschiedlichen Richtungen um?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, ich kann mich an keine Maßnahme erinnern, die zu einer Ausweitung der Arbeitszeit insgesamt geführt hat, wenn man davon absieht, dass man das Prinzip, gesund in Pension zu gehen, beachtet. Das hat tatsächlich zu einer Erhöhung des Arbeitskräfteaufkommens geführt.

Insgesamt geht es um eine Verringerung beziehungsweise eine Einhaltung der Arbeitszeit. Entsprechende Maßnahmen sind gesetzt worden. Das kann man auch feststellen, wenn man etwa an die Diskussionen rund um die Ärztarbeitszeit denkt.

Wir haben uns zum Beispiel auch die All-In-Verträge kritisch angesehen und entsprechende Maßnahmen getroffen, um entsprechende Grundlagen zu schaffen. – Diesbezüglich hat es also viele Maßnahmen gegeben,

Es ist tatsächlich so, dass viele Menschen vor lauter Arbeit keine Zeit zum Atmen finden, und daher ist es wichtig, dass auch das Thema der sehr langen Arbeitszeit anzugehen ist.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 5. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Mag. Loacker. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Bundesminister! Ich komme jetzt vom Arbeitszeitverkürzungsplaneten der Kollegin Schatz, wo die Arbeitszeit von Ärzten auf arbeitslose Hilfsarbeiter umverteilt wird, zurück ins wirkliche Leben.

Die Pensionsdebatte begleitet Sie in Ihrem Amt, seitdem Sie es innehaben, und die Ersatzraten der Pensionisten geben wesentliche Auskunft darüber, wie viel Einkommen zur Verfügung steht, um den Ruhestand zu bewältigen. Das Sozialministerium weist die Nettoersatzrate mit 79 Prozent aus, und wenn die Regierung weiterhin daran scheitert, die steigende Lebenserwartung auch im Pensionssystem abzubilden, dann heißt das, dass die Menschen immer länger in Pension sein werden und sich somit schon rein finanziell auch die Ersatzrate irgendwie nach unten bewegen muss.

Meine Frage lautet:

207/M

„Wie hoch waren die Nettoersatzraten in der Pensionsversicherung für Pensionsneuzugänge des Jahres 2015?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen Zahlen aus dem Jahr 2015 nicht nennen, weil diese noch nicht vorliegen. Ich kann Ihnen aber jene aus dem Jahr 2014 nennen: Die Nettoersatzrate für Arbeiter und Angestellte bei Bezug einer Direkt Pension lag bei 79 Prozent, wobei Männer einen Wert von 81,5 Prozent aufweisen und Frauen einen Wert von 77,2 Prozent.

Die Ersatzrate bei den Alterspensionen liegt bei 80,6 Prozent, wobei auch da Männer mit 84,9 Prozent einen höheren Wert haben als Frauen mit 78,2 Prozent. Anders sieht es bei der Invaliditätspension aus, dort liegt die durchschnittliche Ersatzrate bei 74,5 Prozent, wieder mit dem Ergebnis, dass Männer 76 Prozent Ersatzrate haben und Frauen 71,9 Prozent.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Gerald Loacker (NEOS): Auf der Homepage des Ministeriums gibt es aber auch eine Tabelle, aus der hervorgeht, dass die Ersatzrate derzeit bei 44 Prozent liege und sich bis 2060 auf 34 Prozent zurückentwickle.

Wie erklären Sie sich die unterschiedlichen Zahlen in Ihrem eigenen Ministerium? Und wie sehen Sie die notwendigen Maßnahmen aus diesem absehbaren Rückgang der Ersatzrate? **Präsidentin Doris Bures**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Ich kann diese Zahlen nicht bestätigen. Es geht darum, dass es verschiedene Untersuchungen und auch unterschiedliche Modelle gibt, wie man diese Zahlen berechnet. In einem Pensionsreport der Europäischen Kommission erzielt Österreich nach deren Berechnungsart eine Ersatzrate von 85,1 Prozent im Jahr 2013. Darin wird für das Jahr 2053 – also 40 Jahre später – mit einer Nettoersatzrate von 86,1 Prozent gerechnet. Wenn Sie sich die Geschichte ansehen, werden Sie feststellen, dass wir dieses Pensionssystem seit 1957 haben und dass es sich immer positiv für die Menschen entwickelt hat.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 6. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Dietrich. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ing. Waltraud Dietrich (STRONACH): Geschätzte Frau Präsident! Herr Minister! In Österreich haben wir ein System, in dem es Personen gibt, die, obwohl sie ein Leben lang hart gearbeitet haben, zum Beispiel als Friseurin oder als Verkäuferin, am Ende des Tages eine sehr niedrige Pension haben, oft gerade knapp über dem Richtsatz für die Ausgleichszulage. Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die sehr wenig in das Sozialsystem eingebracht haben, die aber mit dieser geringen Eigenleistung dank der Ausgleichszulage doch zu einer höheren Pension kommen und aufgrund dessen, dass sie Ausgleichszulagenbezieher sind, viele Vergünstigungen haben – Rundfunkgebührenbefreiung, Rezeptgebührenbefreiung und vieles andere mehr.

Am Ende des Tages haben also jene, die wenig dazu beigetragen haben, in Summe vielleicht sogar mehr als jemand, der sich seine Pension selbst gezahlt hat.

Aus diesem Grund stelle ich folgende Frage:

211/M

„Haben Sie vor, das Pensionssystem im Sinne von Fairness dahin gehend zu verändern, dass Personen, die trotz einer jahrelangen Eigenleistung und

Eigenverantwortung nur im niedrigen Pensionsbereich angesiedelt sind, einen Vorteil gegenüber denen haben, die nichts eingezahlt haben?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete! Erstens: Wenn jemand in das österreichische Pensionssystem nichts einbezahlt, bekommt er auch keine Pension – das ist ganz wichtig. Wir haben viele Kriterien, die die Pensionshöhe regeln. Wir haben mit der Einführung des allgemeinen Pensionskontos auch sehr genau darauf geschaut, dass jeder, der ein Jahr lang einzahlt, eine Pension von 1,78 Prozent seiner Bemessungsgrundlage bekommt. Das heißt, wir haben dieses System sehr transparent und sehr klar umgestellt. Das Problem, das Sie beschreiben, ist ein Problem der viel zu niedrigen Löhne und vor allem ein Problem von Frauen, die in die Falle von Teilzeitbeschäftigung geraten.

Auch da brauchen wir in Zukunft Maßnahmen, die Altersarmut tatsächlich verhindern. Das Instrument, das Altersarmut derzeit verhindert, ist die Ausgleichszulage. Wir haben im Zuge des Pensionsgipfels auch Überlegungen angestellt, die Ausgleichszulage für Personengruppen, die lange teilzeitbeschäftigt waren, auf 1 000 € zu erhöhen.

Präsidentin Doris Bures: Weitere Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Leopold Steinbichler (STRONACH): Frau Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Meine Kollegin hat gerade die Frage nach einem fairen Pensionssystem gestellt. Es bestehen in der Bevölkerung mittlerweile auch Sorgen betreffend eine Zweiklassenmedizin und in weiterer Folge auch eine Zweiklassenernährung – das betrifft dich als Sozialminister, der du auch für Ernährung zuständig bist –, nämlich super-gestreichelte Super-bio-Nahrung für die reichere Bevölkerung und No-name-Fastfood für die breite Masse.

Gutes und gesundes Essen muss nicht teuer sein: Wie wäre es nach deinem Dafürhalten, wenn wir das längst vertagte Qualitätsgütesiegelgesetz umsetzen, damit wir der breiten Bevölkerung faire, regionale österreichische Nahrung anbieten können?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Ihr seid zwei Jahre zu spät dran! Das war meine Aufgabe im Gesundheitsbereich, das liegt zwei Jahre zurück. Ich kann nur sagen: Dafür ist die Gesundheitsministerin zuständig. Ich sage aber ganz deutlich: Gesunde Ernährung ist

immer gut und wichtig. Ich habe sehr viel dafür getan, dass man in Österreich gesunde Ernährung besser an die Frau/an den Mann bringt.

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen zur 7. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Königsberger-Ludwig. – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist das letzte soziale Sicherungsnetz in Österreich. Neben der Absicherung von Menschen in sehr schwierigen Lebenssituationen ist die BMS vor allem auch dazu da, Menschen wieder in die Arbeitswelt zu integrieren, weil – und davon sind wir überzeugt – Erwerbsarbeit und Erwerbseinkommen die beste Absicherung gegen Armut sind.

Meine Frage lautet daher:

213/M

„Wie kann es angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen gelingen, dass die Bedarfsorientierte Mindestsicherung künftig noch stärker als bisher als Sprungbrett in den Arbeitsmarkt wirken kann?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung ist tatsächlich ein Erfolg. Wir haben viele Dinge geschafft, wenn auch nicht alles. Daher ist mir diese Auseinandersetzung um die Bedarfsorientierte Mindestsicherung so wichtig. Wir haben in dem Zeitraum 113 000 Arbeitsaufnahmen von Personen, die eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung brauchen, geschafft. Ich halte das für den richtigen Schritt. Wir haben diese Elemente jetzt in der Diskussion mit den Landessozialreferenten gestärkt, nämlich hinsichtlich der Frage, wie man Arbeitsmarktintegration verbessern kann.

Da geht es auch um die Pflicht zur Arbeit, und da geht es auch darum, dass man Menschen, die nicht arbeitswillig sind, die Mindestsicherung wegnimmt, dass man sich mit ihnen auch auseinandersetzt. Wir haben unter anderem auch den EinsteigerInnen-Bonus geplant, der es ermöglicht, dass es attraktiv ist, wieder arbeiten zu gehen. Es geht auch darum, Lehrabschlüsse nachzuholen, auch über das 18. Lebensjahr hinaus, und wir haben mit den Ländern einige Modellprojekte mit Hilfestellungen zum Arbeitseinstieg für BMS-BezieherInnen vereinbart.

Insgesamt hat das AMS für Maßnahmen für BMS-BezieherInnen im Jahr 2015 145 Millionen € ausgegeben. Ich halte das für einen wichtigen Schritt.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Ulrike Königsberger-Ludwig (SPÖ): Wiederholt wurde in den vergangenen Jahren unter anderem auch seitens des Rechnungshofes festgestellt, dass die Datenlage im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung stark verbesserungswürdig ist, weil die Vergleichbarkeit und auch die Verwendbarkeit der Daten einfach sehr problematisch ist. Welche Fortschritte sind mit der neuen Artikel-15a-Vereinbarung in diesem Bereich zu erwarten?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, das ist ein wichtiges Thema. Der Rechnungshof hat recht. Wir haben im Rahmen der Artikel-15a-Vereinbarung eine eigene Unterarbeitsgruppe zum Thema Statistik eingerichtet, und sie hat auch ein Ergebnis gebracht, an dem auch Mitarbeiter des Rechnungshofes mitgewirkt haben. Planmäßig soll die Statistik der Bedarfsorientierte Mindestsicherung ab dem Jahr 2017 umgestellt werden.

Da geht es darum, dass man in Hinkunft Einzeldaten an die Statistik Austria übermittelt, sodass man bessere Informationen zu den Bezieherinnen und Beziehern hat. Da geht es um Daten wie Staatsbürgerschaft, Voll- oder Teilzeitbezug oder Einkommensdaten. Es geht auch darum, dass in Zukunft Register- und Verwaltungsdaten verknüpft werden können, und es soll darüber hinaus die jährliche BMS-Statistik früher vorliegen. Damit können wir besser steuern, besser zu den Zielen kommen und den Menschen besser helfen.

Präsidentin Doris Bures: Wir kommen zur 8. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Mag. Aubauer. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Gertrude Aubauer (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Sehr geehrte Herr Minister! Es geht in meiner Anfrage um ein ernstes Thema. Wir erleben eine dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt: Immer mehr Menschen können aufgrund psychischer Erkrankungen ihren Job nicht mehr ausüben. Bereits 64 Prozent aller Anträge auf Invaliditätspension erfolgen aufgrund psychischer Erkrankungen. Da braucht es Hilfe: mehr Früherkennung, eine bessere Betreuung und dann auch einen sanfteren Wiedereinstieg in den Job, Teil-Arbeitsfähigkeit – Maßnahmen, wie sie ja am Pensionsgipfel am 29. Februar schon vereinbart wurden. Herr Minister, wann rechnen Sie damit? Wann legen Sie einen Gesetzentwurf dazu vor –auch zur Reform der Invaliditätspension?

Die schriftlich eingereichte Anfrage, **209/M**, hat folgenden Wortlaut:

„Bis wann werden Sie einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der wichtigsten Ergebnisse des Pensionsgipfels Ende Februar zur verbesserten Anrechnung von Kindererziehungszeiten und der Reform des Rehabgeldes mit Teil-Arbeitsfähigkeit ausarbeiten?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, die Wiedereingliederung nach langem Krankenstand wurde tatsächlich vereinbart. Dieses Thema ist mir wichtig. Das braucht auch eine gute Diskussion. Ich habe vor, jedenfalls bis spätestens Juli 2016 zu diesem Thema einen Gesetzesentwurf in Begutachtung zu schicken. Was die Pensionsreform im engeren Sinne betrifft, gehe ich davon aus, dass wir das im Herbst 2016 diskutieren und abschließen können.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Mag. Gertrude Aubauer (ÖVP): Beim Pensionsgipfel wurden ja auch wichtige Verbesserungen für Frauen vereinbart, und zwar eine bessere und pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten, nämlich für Frauen, die ab 1955 geboren wurden. Da geht es um Frauen, die Österreich mit aufgebaut haben. Manche von ihnen, viele von ihnen würden dadurch einen eigenen Pensionsanspruch erwerben. Könnte man diese Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit herauslösen und schon früher verwirklichen?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, diese Felder brauchen eine gute Diskussion, und die Ergebnisse daraus müssen auch akzeptiert und umgesetzt werden können. Ich habe vor, dass wir im Zusammenhang mit Kindererziehungszeiten auch im Zusammenhang mit dem neuen Allgemeinen Pensionsgesetz alle Versicherungszeiten in den Blick nehmen. Damit ergeben sich positive Veränderungen für die Zielgruppe. Mein Ziel ist es auch, dass Menschen Eigenpensionen haben, dass sie selbständig sind und einen eigenen Schutz haben. Den Herbst werden wir jedenfalls noch für die interne Diskussion brauchen.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 9. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Wurm. – Bitte.

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Herr Minister, ein Thema, das Österreich seit einigen Wochen sehr stark beschäftigt, ist folgendes: Es gibt offensichtlich konkrete Pläne und Vorhaben von Banken, für Bankomatabhebungen Gebühren einzuheben.

Deshalb meine Frage:

206/M

„Welche Maßnahmen setzen Sie gegen die Einführung der Bankomatgebühren?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter! Erstens halte ich diese erfundenen Zusatzgebühren für nicht statthaft. Ich habe sehr klar und deutlich gesagt, dass Konsumentinnen und Konsumenten einen Vertrag mit ihrer Bank haben, der besagt, dass sie die Kosten der Behebung im Zusammenhang mit der Kontoführungsgebühr bereits bezahlen. Das ist natürlich unterschiedlich, jeder hat einen anderen Vertrag, aber ich habe als Konsumentenschutzminister darauf hingewiesen, dass Verträge einzuhalten sind. Bei Verträgen gibt es immer zwei Partner, und das haben sich diese beiden Partner auszumachen.

Zuzulassen, dass zusätzliche Gebühren erfunden werden und dann gesagt wird, das sei etwas Neues, dazu war ich nicht bereit. Ich bin sehr froh darüber, dass die Bundesregierung insgesamt sehr klar gesagt hat: Liebe Banken, das ist nicht im Interesse der Kundinnen und Kunden, und da schauen wir sehr genau drauf! Auch mein Kollege Schelling hat sehr schnell reagiert und mit den Banken Klartext gesprochen. Ich werde weiter Klartext sprechen und alle Instrumente nutzen, um die Position der Kundinnen und Kunden zu stärken.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter Wurm (FPÖ): Das gilt, wenn ich Sie richtig verstehe, für bestehende Vereinbarungen mit Banken. Was ist aber bei neuen Verträgen, wenn man zum Beispiel die Bank wechselt und ein neues Konto eröffnet? Kann da die Gefahr bestehen, dass dann in diesem Fall die Bank rechtliche Möglichkeiten hat, Bankomatgebühren einzuheben? Können Sie garantieren, dass in Österreich in den nächsten Wochen und Monaten diese Bankomatgebühren nicht doch über die Hintertür eingeführt werden?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter, ich kann nicht garantieren, dass Personen mit Banken Verträge mit einem anderen Inhalt abschließen. Das könnten auch Unternehmen sein. Da gibt es so etwas wie Vertragsfreiheit. Aber was es nicht geben kann, ist, dass Konsumentinnen und Konsumenten über den Tisch gezogen werden. Sie haben in diesem Haus vor drei Wochen das Verbraucherzahlungskontogesetz beschlossen, und darin haben wir die Gebühren für Basiskonten festgehalten. Damit haben wir Maßnahmen gesetzt, dass sich Kundinnen und Kunden auf eine Basis einigen können und bei der Kontoführung Höchstbeträge haben. Wir werden dieses Feld auch noch stärken, aber von unserer Seite ist da schon einiges getan worden.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Lueger.

Abgeordnete Angela Lueger (SPÖ): Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Bankomatgebühren haben uns ja schon im letzten Konsumentenausschuss und auch schon davor beschäftigt. Wir wissen aber auch, dass die Schwierigkeit darin besteht, dass ja die Bankomaten nicht immer im Eigentum der Banken sind. Das macht ja diese Diskussion dann so schwierig. Es gibt ja noch zwei große Firmen – First Data und Euronet –, die zusätzlich Bankomaten betreiben, wobei dann natürlich auch Gebühren anfallen. Soweit ich informiert bin, ist Österreich eines der letzten Länder innerhalb der EU, in dem das nicht so ganz klar geregelt ist. Es gibt ja auch innerhalb von Österreich Banken – und ich glaube, das ist auch der Grund, warum Herr Kollege Wurm das so stark vorantreibt –, wie etwa die Raiffeisen-Landesbank Tirol, die Bankomatgebühren einheben.

Daher noch einmal die Frage an Sie: Welche Maßnahmen setzen Sie, damit die Einführung der Bankomatgebühr nicht kommt?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Ich habe es schon gesagt: Mir geht es darum, ganz klar darauf hinzuweisen, dass das erstens mit den Kundinnen und Kunden zu vereinbaren ist.

Zweitens haben wir uns auch mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir kartellrechtlich gegen diese Maßnahmen vorgehen können. Das werden wir alles prüfen.

Drittens haben wir wie immer den VKI beauftragt, mit Verbandsklagen zu reagieren, wenn zulasten von Konsumentinnen und Konsumenten einseitig Verträge verändert oder gebrochen werden. Ich darf noch einmal daran erinnern, dass die Kammern für

Arbeiter und Angestellte einen Bankenrechner zur Verfügung stellen. Es ist sinnvoll, da einmal die Konditionen zu vergleichen. Wir haben auch ermöglicht, dass es einen leichteren Umstieg gibt.

Insgesamt ist mir aber Folgendes wichtig – ich sage das sehr deutlich –: Als ich das erste Bankkonto eröffnet habe, habe ich keine Bankgebühren bezahlt. Das war 1975, und da sind mir gegenüber am Schalter noch Menschen gesessen. Die Bankdirektoren haben seit damals erklärt, es müsse kostengünstiger werden, und haben alles an Automaten ausgelagert. Die Banken können sich das leisten, und daher brauchen sie diese Kosten nicht auf die Konsumenten abzuwälzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Fichtinger.

Abgeordnete Angela Fichtinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Minister! In den vergangenen Jahren waren ja die Zinsen sehr niedrig. Welchen finanziellen Vorteil haben jetzt KonsumentInnen oder KundInnen, wenn sie einen Wohnkredit in Anspruch nehmen?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Ich bin nicht der zuständige Minister fürs Kreditwesen, aber es ist natürlich so, dass das auch Auswirkungen auf die Wohnsituation hat, wenn es bessere Konditionen auf dem Zinsenmarkt gibt, dass die Konsumentenkredite dadurch auch günstiger werden und dass es leistbarer wird, zu Wohnraum zu kommen.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 10. Anfrage, jener der Frau Abgeordneten Mag. Schwentner. – Bitte.

Abgeordnete Mag. Judith Schwentner (Grüne): Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Wie Sie wissen, ist mir der Pflegebereich ein großes Anliegen. Die letzten Zahlen weisen darauf hin, dass es beim Pflegegeld zu einem Rückgang gekommen ist. Das ist nicht zuletzt der Reduktion beziehungsweise dem erschwerten Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 geschuldet. Wir wissen trotzdem, dass gerade im Pflegebereich große Herausforderungen auf uns zukommen.

Wir wissen, dass 80 Prozent der Pflegeleistungen durch pflegende Angehörige geleistet werden, dass die 24-Stunden-Betreuung eine enden wollende Lösung ist, die quasi gewährleistet, dass wir diese Herausforderungen meistern. Es steht im Zuge des Finanzausgleiches die Neugestaltung des Pflegefonds vor der Tür.

Meine Frage lautet daher:

216/M

„Das Finanzministerium schlägt im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen einen Kostendämpfungspfad für die Pflege vor. Was werden Sie unternehmen, um zu verhindern, dass es in der Folge des Finanzausgleiches zu weiteren Hürden im Zugang zum Pflegegeld kommt?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Frau Abgeordnete, das muss man trennen. Erstens: Das Pflegegeld ist eine Bundesleistung, sie hat im Finanzausgleich keine Relevanz; das ist durch das Bundesfinanzgesetz auch abgesichert. So wie wir das gestern beschlossen haben, ist das auch für die kommenden Jahre gesichert. Wir haben ganz klar gesagt, das ist der Beitrag.

Im Zuge des Bundesfinanzausgleiches gibt es eine Diskussion: Wie hoch ist der Beitrag der Länder zur Finanzierung dieses Pflegegeldes, also das Äquivalent, das wir dafür bekommen, dass wir auch die Landespflegegeldkosten übernommen haben? – Das ist finanzausgleichsabhängig. Da gibt es Diskussionen.

Was den vom Bundesministerium für Finanzen angedachten Ausgabenpfad betrifft, trifft das nur auf Sachleistungen zu. Da hat sich die Bundesregierung klar dazu bekannt, dass wir den Pflegefonds auch über das Jahr 2018 hinaus fortsetzen werden. Das ist derzeit Gegenstand einer intensiven Diskussion im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Mag. Schwentner.

Abgeordnete Mag. Judith Schwentner (Grüne): Im Zusammenhang mit dem Pflegefonds kann man sagen, das war durchaus ein Erfolgsprojekt, aber es gibt viele Dinge, die gerade im Pflegefonds nachjustiert werden sollten. Wir wissen, dass es bei der Tarifgestaltung, beim Personalschlüssel, auch darin, dass es zwischen stationärer Pflege und der Pflege und Betreuung zu Hause große Lücken im Bedarf gibt, gerade in der mobilen Pflege oder teilstationären Pflege, Herausforderungen gibt.

Mich würde interessieren: Was sind da für Sie die größten Herausforderungen beziehungsweise was wollen Sie ändern, um an diesen Schrauben effizient zu drehen und auch zu gewährleisten, dass zwischen Eisenstadt und Bregenz der Pflegebereich annähernd vergleichbar ist?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,

diplômé: Frau Abgeordnete, da ist es mir schon wichtig, darauf hinzuweisen, dass wir den Pflegefonds deshalb geschaffen und auch aus einer Bankenabgabe heraus finanziert haben; diese ist in die Pflege gegangen. Das ist mir auch ganz wichtig.

Wir haben natürlich im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen und auch der Vereinbarungen zwischen den Bundesländern Interesse daran, dass wir gleiche Qualitäten in ganz Österreich haben. Das diskutieren wir. Ich hätte gerne ein Transparentmachen von Qualitäten. Da ist auch der Pflegeschlüssel ein Thema. Da geht es auch darum, wie wir Qualität über Hausbesuche organisieren können. Da geht es auch darum, wie wir Angehörigengespräche dazubekommen können. Da geht es um viele Maßnahmen, wie wir die Qualität in der Pflege stärken können. Das ist eine intensive Diskussion in der Arbeitsgruppe Pflege im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen.

Präsidentin Doris Bures: Wir gelangen zur 11. Anfrage, jener des Herrn Abgeordneten Hechtl. – Bitte.

Abgeordneter Johann Hechtl (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz ist mit 1. Mai 2011 in Kraft getreten. Die Statistiken über die Beanstandungen zeigen, dass rechtskräftig circa 6,3 Millionen € an Strafen verhängt worden sind. Da bedeutet, dass Unterentlohnung, besonders in einigen Branchen, nicht selten beziehungsweise sehr oft anzutreffen ist. Abgesehen davon ist Lohn- und Sozialdumping unfair und beeinflusst nachteilig den wirtschaftlichen Wettbewerb in Österreich und auch den Sozialstaat beziehungsweise das Sozialsystem.

Meine Frage lautet daher:

214/M

„Welche Auswirkungen erwarten Sie durch die neuesten gesetzlichen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,

diplômé: Herr Abgeordneter, ich denke, dass wir gestern das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz in einer weiteren Form beschlossen haben, wo wir mehr Klarheit entwickelt haben, wo wir manche Bestimmungen auch in das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz zusammengefasst haben. Es geht darum, dass wir erstens sicherstellen: Lohn- und Sozialdumping geht nicht durch. Das schadet

unserer Wirtschaft. Da gibt es geeignete Kontrollen. Meiner Meinung ist es ganz wichtig, dass wir in diesem Zusammenhang einen risikoorientierten Kontrollplan gemeinsam mit dem Finanzministerium zu erarbeiten haben. Das ist für mich ein ganz zentraler Aspekt.

Es geht darum, dass wir die Auftraggeberhaftung ausdehnen, dass klar gesagt wird, wer an „schwindlige“ – ich sage das jetzt bewusst so – Unternehmen Aufträge vergibt, die sich nicht an die österreichischen Sozialstandards halten, und dann haftet auch der Auftraggeber dafür. Das ist ein ganz zentraler Punkt, den wir dabei umsetzen.

Ich denke, dass wir die zentralen Ansprüche – Entgelt, Urlaub, Arbeitszeit – auch am Standort Österreich sichern: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort soll umgesetzt werden. Ich werde mich am heutigen Tag noch mit zehn anderen Sozialministern in Wien treffen, wir werden die Weiterentwicklung von Entsenderichtlinien, von Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping in Österreich intensiv diskutieren.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Hechtl.

Abgeordneter Johann Hechtl (SPÖ): Herr Bundesminister, das Arbeitsrecht ist ja gerade im stetigen Wandel, nimmt natürlich Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, aber auch auf die gesellschaftliche Situation und bedarf immer wieder Anpassungen und Modifizierungen. Im Regierungsprogramm sind einige Maßnahmen oder Vorhaben vorgesehen, um das Arbeitsrecht den Gegebenheiten anzupassen.

Meine Frage daher: Welche Vorhaben sind seitens des Sozialministeriums im legislativen Wege für das Jahr 2016 geplant?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Herr Abgeordneter! Eine Menge. Wir haben vor, das Hausgehilfen- und das Hausangestelltengesetz an die Arbeitszeitrichtlinie der EU anzupassen. Da geht es darum, dass wir die Schutzbestimmungen für Hausangestellte, die in Drittstaaten angeworben werden, verbessern. Da geht es auch darum, die Kontrolle durch die Arbeitsinspektion umzusetzen. Wir werden im Arbeitszeitrecht die Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie für die Binnenschifffahrt haben. Wir werden das Landarbeitsgesetz angehen müssen, um auch verschiedene Novellen des allgemeinen Arbeitsrechts anzupassen.

Ein Dauerbrenner ist das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz, wo es um eine Reihe von

Verbesserungen geht. Und wenn Sie wollen und das Parlament auch dazu bereit ist, würde ich gerne die Entgeltfortzahlung bei Krankheit im Fall von Wiedererkrankung und Arbeitsunfall hier gemeinsam diskutieren und modernisieren. (*Unruhe im Sitzungssaal.*)

Präsidentin Doris Bures: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde Sie ersuchen, den Lärmpegel ein wenig zu senken.

Wir haben noch eine Anfrage, nämlich die 12. Anfrage, jene des Herrn Abgeordneten Dr. Huainigg. – Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Franz-Joseph Huainigg (ÖVP): Herr Minister! Rollstühle, Krücken oder orthopädische Schuhe sind wichtige Hilfsmittel. Betroffene müssen aber oft von einem zum anderen laufen, bis diese genehmigt werden.

Meine Frage lautet:

210/M

„Wann wollen Sie eine einzige Anlaufstelle im Sinne eines one-stop-service für die Genehmigung von Hilfsmitteln und Heilbehelfen umsetzen, damit die Betroffenen nicht von einem Amt zum nächsten im Kreis geschickt werden?“

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ist tatsächlich ein wichtiges Thema. Wir haben bereits im Bereich der österreichischen Sozialversicherung vereinbart, dass wir dieses One-Stop-Service im Rahmen der Krankenversicherung, der Pensionsversicherung umgesetzt haben. Die Gebietskrankenkassen organisieren für die Versicherten die Maßnahmen, wenn es um Heilbehelfe und Hilfsmittel geht. Insgesamt 98 Prozent der Vergaben von Heilbehelfen und Hilfsmitteln findet dort statt.

Ich habe mit den Ländern und dem Sozialministeriumservice darüber gesprochen, dass wir auch wollen, dass auch die restlichen 2 Prozent über diese eine Stelle abgewickelt werden.

Da gibt es bereits eine Zustimmung vonseiten der Bundesländer. Und wir wollen auch im Sozialministeriumservice sicherstellen, dass es da einen einzigen Ansprechpartner gibt.

Es haben bereits erste Gespräche mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger stattgefunden. Mir ist es wichtig, dass es einen

Ansprechpartner gibt und die Finanzströme im Hintergrund abgebildet werden, und wir wollen die Zuständigkeiten für unterschiedliche Leistungen auch bereinigen. Ich erwarte mir noch in diesem Jahr eine Lösung.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Huainigg.

Abgeordneter Dr. Franz-Joseph Huainigg (ÖVP): Eine andere wichtige Unterstützung für behinderte Menschen für ein selbstbestimmtes Leben ist persönliche Assistenz. Der Bund sorgt für die persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, aber im Freizeitbereich gibt es unterschiedliche Regelungen. Man muss aber auch aus dem Bett kommen und zur Arbeit gebracht werden, damit man dann arbeiten kann.

Meine Frage ist: Werden Sie sich im Rahmen des Finanzausgleiches für eine ganzheitliche persönliche Assistenz in allen Lebensbereichen einsetzen?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger, diplômé: Die Antwort ist klipp und klar: Ja. Ich halte es für wichtig, dass man die Menschen auch bei persönlicher Assistenz unterstützt. Die unterschiedliche Zuständigkeit zwischen Ländern und dem Bund ist natürlich in der Praxis ein Problem. Aber mir geht es darum, Menschen, die diese persönliche Assistenz benötigen, zu unterstützen. Wir haben da eine Vielzahl von Leistungen. Ich unterstütze diese Maßnahmen im Rahmen des Finanzausgleiches.

Präsidentin Doris Bures: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Abgeordnete Mag. Jarmer.

Abgeordnete Mag. Helene Jarmer (Grüne) (in Übersetzung durch einen Gebärdensprachdolmetscher): Herr Minister, ich möchte an die Frage meines Kollegen Huainigg anschließen. Menschen mit Behinderungen beziehungsweise chronisch kranke Menschen brauchen einen gleichberechtigten Alltag, ein gleichberechtigtes Leben in unserer Gesellschaft.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten und verschiedene Bedürfnisse und somit auch verschiedene Hilfsmittel: persönliche Assistenz, Beihilfen, GebärdensprachdolmetscherInnen et cetera, et cetera. Das Ziel ist es, dass das natürlich ermöglicht wird.

Meine Frage bezieht sich auf die Finanzierung: Gibt es einen Plan, den Inklusionsfonds voranzutreiben? Und: Wie viel Euro möchten Sie und werden Sie hineinstecken, damit diese Leistungen auch abgedeckt werden können?

Präsidentin Doris Bures: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Alois Stöger,

diplômé: Frau Abgeordnete, der Inklusionsfonds ist aus meiner Sicht ein durchaus spannendes Instrument, um die unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen den Ländern und dem Bund zu klären. Wir stoßen da auch an die Grenzen unseres Systems, weil wir sowohl Bund- als auch Länderverantwortung haben.

Vom Sozialministeriumservice wurden im Jahr 2015 in 1 550 Fällen Zuwendungen an Menschen mit Behinderungen gewährt. Dabei wurden rund 3 Millionen € aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderungen aufgewendet. Wir wollen diese Instrumente auch haben und stärken. Wir bringen von unserer Seite den Inklusionsfonds in die Artikel-15a-Vereinbarungen ein. Das ist derzeit ergebnisoffen. Aber ich würde mich freuen, wenn wir da zu einem Ergebnis kämen. Versprechen traue ich es mich nicht.

Präsidentin Doris Bures: Danke vielmals. Und danke vielmals, Herr Bundesminister Stöger.

Da alle Anfragen zum Aufruf gelangt sind, erkläre ich nun die Fragestunde für beendet.
(*Allgemeiner Beifall.*)